



Europäisches Parlament: Sitze in Strassburg (Frankreich) und Brüssel (Belgien).

# Das Europäische Parlament

**Bei der Europawahl am 7. Juni 2009 werden in den 27 EU-Mitgliedstaaten die Mitglieder des Europäischen Parlaments gewählt. Die Rechte dieser EU-Institution wurden in der Vergangenheit wiederholt gestärkt und ausgebaut.**

**D**erzeit gehören dem Europäischen Parlament (EP) 785 Mitglieder an; auf Grund des Vertrags von Nizza wird das EP nach der Europawahl 2009 auf 736 Mitglieder verkleinert. Alle fünf Jahre wird das Europäische Parlament neu gewählt – dazu finden seit 1979 in allen Mitgliedstaaten der EU im gleichen Zeitraum direkte Wahlen statt. Davor wurden die Abgeordneten aus den Parlamenten der Mitgliedstaaten entsendet.

Das EP vertritt als „Gemeinschaftsorgan der Europäischen Union“ derzeit rund 490 Millionen EU-Bürgerinnen

und -Bürger. Jedem EU-Staat kommt auf Grund von vertraglichen Vereinbarungen eine bestimmte Anzahl von Sitzen im EP zu; bei der Europawahl 2009 kann Österreich 17 Vertreter in das Parlament wählen. Nach der Wahl bilden die aus mehr als 100 nationalen Parteien kommenden Mandatäre keine Landesklubs, sondern reihen sich in verschiedene multinationale Fraktionen des Europäischen Parlaments ein.

Derzeit bestehen sieben Fraktionen sowie eine Gruppe Fraktionsloser; zur Bildung einer Fraktion sind mindestens 20 Mitglieder des EP aus fünf EU-Mit-

gliedstaaten erforderlich. Seit 2004 ist eine Mitgliedschaft im EP mit einem Mandat als Abgeordneter in einem nationalen Parlament unvereinbar.

**Drei Städte, ein Parlament.** Das Europäische Parlament ist untrennbar mit drei Staaten und drei Städten verbunden: Seinen primären Sitz hat es in der französischen Stadt Strassburg, wo zwölf viertägige Plenarsitzungswochen pro Jahr stattfinden. Ein weiterer Standort des Parlaments ist in der belgischen Hauptstadt Brüssel – dort werden Ausschuss- und Fraktionssitzun-

## WAHL ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

### Europawahlen in Österreich

1989 stellte Österreich den Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Die Beitrittsverhandlungen wurden im Februar 1993 aufgenommen und am 1. März 1994 abgeschlossen. In einer am 12. Juni 1994 abgehaltenen Volksabstimmung sprachen sich rund zwei Drittel der Österreicher für einen Beitritt aus; dieser erfolgte – gemeinsam mit Schweden und Finnland – am 1. Jänner 1995.

Die erste Europawahl wurde in Österreich am 13. Oktober 1996 abgehalten; der Termin war von den allge-

meinen Europawahlen losgelöst, da diese erst im Juni 1994 stattgefunden hatten. Seither wurden zwei weitere Europawahlen durchgeführt: 1999 und 2004.

Am 7. Juni 2009 wird es den Wahlberechtigten in Österreich zum vierten Mal möglich sein, die (österreichischen) Mitglieder des Europäischen Parlaments direkt zu wählen. Sollte der Vertrag von Lissabon in der laufenden Wahlperiode des EP zwischen 2009 und 2014 in Kraft treten, würde die Zahl der österreichischen Mitglieder im Europäischen Parlament von 17 auf 19 aufgestockt werden.

Der Rat der Europäischen Union hat im Dezember 2008 die Absicht bekundet, die Gesamtanzahl der EP-Mitglieder bei einem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon von 736 auf 754 zu erhöhen. Aus diesem Grund hat der österreichische Gesetzgeber bereits im März 2009 Vorsorge getroffen und ein Bundesverfassungsgesetz beschlossen, mit dem besondere Bestimmungen für die Neuermittlung der Verteilung von nach der Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments 2009 zu vergebenden Mandaten durch die Bundeswahlbehörde erlassen wurden.

**PS-KLIMA** Installationsges.m.b.H.  
 Kälte-Klima-Heizung-Lüftung-Regelung

2320 Schwechat  
 Am Concorde Park I/ E2/ 9  
 Tel.: 01/595 44 60  
 Fax: 01/595 44 60-60

e-mail: office@ps-klima.at

Markisen - Rolltore - Planen  
 Schwimmbadabdeckungen  
 Verkauf - Montage - Service - Reparatur

**TEMEL PLANEN**

A-1110 Wien, Dreherstraße 75a  
 Tel.: +43/1/706 14 62, Fax DW10  
 Mobil: +43/699/1854 83 26  
 www.temelplanen.at  
 e-mail: temelplanen@aon.at

**ELEKTRO KNOTZ**  
 Elektrotechnik

- Beratung / Planung und saubere termingerechte Ausführung sämtlicher E-Installationen
- E - Werk Abwicklungen
- Baustrominstallationen
- Ausstellung von ÖVE - Befunden
- TV - Sat Anlagen
- Sprechanlagen
- Störungsdienst

Landstr. Hauptstr. 157  
 1030 Wien  
 Tel. / Fax 712 24 81  
 Handy 06 76 / 4 08 29 76  
 eMail elektroknottz@chello.at

**IMECO**  
 AUSTRIA

**Europäische Topadresse für neue und gebrauchte Spezial-Baumaschinen**

- Grabenverbausysteme
- Grundwasserabsenkanlagen
- Unterirdischer Leitungsbau
- Rammeinrichtungen
- Bohrsysteme
- Fundierungsmaschinen

**Export nach Zentraleuropa • Naher Osten • Asien**

✉ Imeco HandelsgesmbH,  
 Traklgasse 25/1, 1190 Wien  
 ☎ Tel: 01/3289980  
 📠 Fax: 01/3289944  
 🌐 www.imeco.at

**Wenn Kinder keine Liebe finden, läuft was verkehrt.**

**Stellen Sie's richtig!**

SOS-KINDERDORF

gen, aber auch kürzere Plenartage, abgehalten. Das Generalsekretariat des EP befindet sich auf dem „Plateau du Kirchberg“ in Luxemburg; ein zusätzlicher Verwaltungssitz findet sich in Brüssel.

Die Geschäftsordnung enthält nähere Vorschriften zur Organisation und Arbeitsweise des Parlaments. Wie in anderen EU-Institutionen werden im EP in der Regel alle 23 EU-Amtssprachen angewendet. Alle Tätigkeiten des Parlaments werden von einem Präsidenten geleitet, der den Vorsitz in den Plenarsitzungen führt und den Haushaltsplan feststellt. Er ist der institutionelle Vertreter des Parlaments nach außen und in dessen Beziehungen zu den anderen Gemeinschaftsorganen.

Der Präsident wird – wie auch die vierzehn Vizepräsidenten und die fünf Quästoren – in der konstituierenden Sitzung des EP nach der Europawahl in einer geheimen Abstimmung unter den Parlaments-Mitgliedern gewählt. Die Amtszeit beträgt zweieinhalb Jahre, also die Hälfte einer Wahlperiode des EP, sie kann allerdings verlängert werden. Das Parlament wird durch einen vom Präsidium ernannten Generalsekretär unterstützt, der für die Verwaltung des Parlaments zuständig ist. Er ist der ranghöchste Beamte des Parlaments und leitet das Generalsekretariat des Parlaments.

**Mitentscheidung über Gesetzesvorschläge.** Seit 1979 sind die Kompetenzen des Europäischen Parlaments sukzessive ausgebaut worden. Heute kommt ihm bei der Verabschiedung aller EU-Rechtsvorschriften („europäische Gesetzgebung“) eine Mitwirkung zu, denn das Parlament und der Rat der Europäischen Union entscheiden gemeinsam über Gesetzesvorschläge der Europäischen Kommission, die das „Initiativrecht“ für neue Rechtsvorhaben besitzt. Abhängig vom Politikbereich und den vertraglichen Bestimmungen bestehen folgende Verfahren: Mitentscheidung, Zustimmung, Zusammenarbeit und Konsultation. Die Verabschiedung des jährlichen Budgets der EU in Höhe von 115 Milliarden Euro ist ebenfalls dem EP und dem Rat anvertraut.

Das Europäische Parlament muss seine Zustimmung zu den neubestellten Mitgliedern der Europäischen Kommission geben und kann auch der Kommission das Misstrauen ausspre-

chen – im Sinne von „Checks und Balances“ eine sensible Funktion. Darüber hinaus wählt das EP den Bürgerbeauftragten („Ombudsman“) der EU, der Bürgerbeschwerden über behauptete Missstände in den EU-Organen nachgeht.

**Vertrag von Lissabon.** Der am 13. Dezember 2007 von den europäischen Staats- und Regierungschefs unterzeichnete Vertrag von Lissabon sieht eine erneute Stärkung des Europäischen Parlaments vor; die Kompetenzen in Bezug auf die Gesetzgebung, den Haushalt und internationale Übereinkommen sollen erweitert werden. Durch die geplante Ausdehnung des Mitentscheidungsverfahrens bei der Beschlussfassung soll zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat bei einem erheblichen Teil der EU-Rechtsvorschriften Gleichberechtigung gewährleistet sein. *Gregor Wenda*  
[www.europarl.europa.eu](http://www.europarl.europa.eu)

## EUROPÄISCHE UNION

### Kampf gegen Kinderpornografie im Internet

Die EU-Kommission verschärft gemeinsam mit Finanzdienstleistern, Internetanbietern, Strafverfolgungsbehörden und Nicht-Regierungsorganisationen den Kampf gegen Kinderpornografie im Internet.

Federführend bei der „europäischen Finanzkoalition gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern im Internet“ ist das britische Zentrum zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung *CEOP*. Weitere Partner sind *MasterCard*, *PayPal*, *VISA Europe*, *Microsoft*, *Europol*, die italienische Post- und Kommunikationspolizei, eine Londoner Rechtsanwaltskanzlei und das internationale Zentrum für vermisste und ausgebeutete Kinder (*ICMEC*).

Mit Hilfe der Koalition sollen Opfer besser geschützt, Straftäter leichter ausfindig gemacht und die Gewinne aus den kriminellen Aktivitäten eingezogen werden. Der Kauf von Kinderpornografie per Kreditkarte oder mit Hilfe anderer elektronischer Zahlungssysteme soll verhindert werden.

## Wir bauen für Sie



sonnendurchflutete geförderte  
**3-Zimmerwohnungen mit Kaufoption**  
in der Pflzauerstraße I , 302I Preßbaum



- Kontrollierte Wohnraumlüftung
- Fußbodenheizung
- 1 PKW-Garagenplatz
- Elektrische Außenrollläden
- Kaminanschluss
- SAT-Gemeinschaftsanlage
- großzügige Eigengärten

**Kontakt: 01/505 57 26**

**Walter Kögler**

**1070 Wien, Schottenfeldgasse 91**

**Telefon: 01 526 96 21, Fax: 01 522 61 39**

## Sie suchen einen verlässlichen Partner in Sachen Druckmedien?

Unsere Kunden verdienen das Beste und können sich über Qualitäts- und Preisgarantien freuen. Wir erleichtern Ihnen die Umsetzung Ihrer Ideen und perfektionieren Ihre Wünsche bis zum fertigen Endprodukt.



**Wilhelm Bzoch Ges.m.b.H.**  
**Druck & Verlag**

2201 Hagenbrunn - Industriegebiet, Kupferschmiedgasse 7  
Telefon (0 22 46) 46 34 - 100, Fax (0 22 46) 46 34 - 610  
ISDN (0 22 46) 46 34 - 650, e-mail [office@bzoch-medien.at](mailto:office@bzoch-medien.at)